

Arbeitsunfähig oder „nur“ leistungsgemindert Umgang mit Krankheit im Betrieb

Der Umgang mit kranken Menschen im Betrieb birgt ein hohes Konfliktpotential – vor allem für die Betroffenen. Ist jemand arbeitsunfähig, dann ist das rein rechtlich noch ein vergleichsweise einfacher Fall. Vor allem vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Erkrankungen sind Beschäftigte nicht unbedingt im rechtlichen Sinne arbeitsunfähig. Dennoch können sie leistungsgemindert sein.

Unabhängig davon, wie eine rechtliche oder medizinische Beurteilung ausfällt: Immer mehr Menschen fühlen sich den beruflichen Anforderungen nicht mehr gewachsen und werden dadurch krank. Die Frage, die sich dann stellt, ist die, wie im Betrieb damit umgegangen wird und welche unterstützende Rolle die Interessenvertretung für die Betroffenen einnehmen kann. Unterschiedliche Optionen dafür werden im Seminar erläutert.

Seminarinhalte:

- Krank, was ist das?
- Zu krank für bestimmte Aufgaben?
- Anspruch auf Schonarbeit?
- Krankheit als besonderes Rechtsverhältnis
- Die Zuständigkeit des Betriebs-/Personalrats für Kranke
- Mitwirkungsrechte bei der Schaffung eines leistungsgerechten Arbeitsplatzes
- Entgeltfortzahlung und Wechselerkrankungen
- Wann kann Krankheit zur Kündigung führen?
- Krankheit und die „Konservierung“ des Urlaubs
- Die Schließung des „Mitbestimmungslochs“ bis zum BEM
- Alles hängt mit allem zusammen: Gesundheitsförderung, Gefährdungsanalyse und BEM



Referent: Ulrich Krätzig (Fachanwalt für Arbeitsrecht)

Termin/Ort: **26.11.-27.11.2025, Paderborn - Best Western Plus Arosa Hotel**
01.06.-02.06.2026, Willingen – Best Western Plus Hotel Willingen

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 2025: 675,00 € / 2026: 790,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Arbeitsunfähig oder "nur" leistungsgemindert

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. § 4 Stornierung (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein